Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat

02.11.2018

Beschlussantrag Nr. : 256-2018

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher:	Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	SB Hoch-/Tiefbau
Budget / Produkt:	30/ 12.60.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Bau- und Vergabeausschuss	28.11.2018			
Stadtrat	05.12.2018			

Beschlussgegenstand:

Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 105 KVG LSA für die Baumaßnahme FFW Thalheim - Stellplatzerweiterung

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt eine überplanmäßige Auszahlung gemäß § 105 KVG LSA von insgesamt 257.000,00 € für die Baumaßnahme FFW Thalheim - Stellplatzerweiterung.
Die Deckung erfolgt aus den Untersachkonten

09610.40193 - Ausbau Fritz-Heckert-Straße	112.000 €
09610.40227 - Errichtung Lärmschutzwall	90.000 €
09610.40296 - Entwicklung Standort Mittelstraße	55.000 €

Begründung:

Die zusätzlichen Mittel werden benötigt, da sich im Zuge der Ausschreibung der einzelnen Lose der Baumaßnahme die Bausumme erhöht hat.
Ein Faktor, der Neubauten derzeit immer teurer macht, sind die gestiegenen Kosten für Bauleistungen. So wird bereits öffentlich beklagt, dass vor allem die Gewerke des Bauhauptgewerbes mehr für ihre Arbeit verlangen.
Die Entwicklung der Preise für Bauleistungen zeigt klar, dass es den Bauunternehmen nun besser als früher gelingt, ihre Kostensteigerungen auch an den Markt weiter zu geben. Lange war dies den Baufirmen nicht möglich, wenn diese am Markt konkurrenzfähig sein wollten. Dieser Entwicklung liegen die gestiegenen Kosten des Baugewerbes zu Grunde. Dies betrifft vor allem die Materialpreise wie auch die gestiegenen Löhne der Arbeiter.

Auch bei der Entsorgung von Abfällen haben sich die Preise exorbitant erhöht, teilweise kostet die Entsorgung des Materials mehr als dessen Neukauf. Diese Kosten werden vermehrt von den Firmen eingepreist.
Weiteren Einfluss auf die Kosten für Neubauten haben gesetzliche Bauvorgaben – besonders die zum Erreichen einer besseren Energieeffizienz.
Neben den gestiegenen Baukosten wirkt sich auch die derzeitige Marktlage auf die Baukosten aus. Wegen gestiegener Nachfrage gehen bei Ausschreibungen mitunter keine oder nur wenige Angebote ein.
Ein weiteres Problem besteht darin, dass Baufirmen derzeit so gut ausgelastet sind, dass sie bei bestimmten Ausschreibungen Abwehrangebote abgegeben, den entsprechenden Auftrag aber wegen fehlender anderweitiger Angebote trotzdem erhalten.
Die Auftragsbücher der Baufirmen sind mehr als voll. Viele müssen Aufträge ablehnen, weil die Kapazitäten erschöpft sind.
All diese Faktoren zusammen genommen sind der Grund für die ständig steigenden Kosten im Baubereich.

Begründung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit Entsprechend des Grundsatzbeschlusses des Stadtrates Nr.: 063-2017 vom 10.5.2017 und dem 1.Nachtrag 2017 wurde die Beschaffung des HLF 20 unter der Voraussetzung des Baus einer entsprechenden Fahrzeughalle durch den Stadtrat beschlossen (sachliche Unabweisbarkeit). Dem zeitlichen Druck entsprechend wurde sogar beschlossen, den Stellplatz gegebenenfalls auch ohne Fördermittel zu bauen.
Inzwischen gibt es tatsächlich Probleme bei der Unterbringung des HLF 20 in Thalheim, die eine zeitnahe Fertigstellung der Fahrzeughalle verlangen. Eine weitere Verzögerung würde die Einsatzbereitschaft der FFW Thalheim bzw. Bitterfeld-Wolfen beeinträchtigen.
Die Planung in das Jahr 2019 zu verschieben hieße, eine weitere Verzögerung des Baus zuzulassen, denn ohne Verfügungsermächtigung im Haushalt kann keine Vergabe erfolgen. Somit ist diese Maßnahme auch zeitlich unabweisbar.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA, Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)? 007-2018

Welche Beschlüsse sind
a) zu ändern? keine
b) aufzuheben? keine
(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐ **wurde durchgeführt**
☒ **ist nicht notwendig**

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:
Zur Deckung der Mehrausgaben können vorerst Mittel von den Maßnahmen „Ausbau Fritz-Heckert-Straße“, „Errichtung Lärmschutzwall“ und „Entwicklung Standort Mittelstraße“ verwendet werden, da diese 2018 nicht mehr zur Ausführung kommen werden. Es handelt sich aber nicht um Einsparungen, sondern um eine zeitliche Verschiebung der Maßnahmedurchführung von 2018 nach 2019. Die zur Deckung eingesetzten Mittel werden dementsprechend 2018 gesperrt und die Jahresscheibe 2019 um diesen Betrag erhöht. Die Veränderungen werden sich im Finanzplan 2019-2022 widerspiegeln.

a) Untersachkonten:

09610.40193 - Ausbau Fritz-Heckert-Straße	112.000 €
09610.40227 - Errichtung Lärmschutzwall	90.000 €
09610.40296 - Entwicklung Standort Mittelstraße	55.000 €

b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):
c) Betrag in € einmalig: 257.000,00
d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **256-2018**

Anlagen:
keine